

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.404.021

Wien, 6.7.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6068/J der Abgeordneten Olga Voglauer, Freundinnen und Freunde betreffend Wo bleiben Rechtssicherheit und Transparenz bei der Anwendung des Nutri-Score in Österreich?** wie folgt:

Fragen 1-8:

- *Hält die Bundesregierung weiterhin an der im Regierungsprogramm angegebenen Maßnahme „Ermöglichung des freiwilligen Nutri-Score“ fest?*
- *Ist die Verwendung des Nutri-Score auf Verpackungen von Lebensmitteln, die in Österreich hergestellt und in Österreich in Verkehr gebracht werden, nach geltendem Recht eindeutig zulässig?*
- *Kann das Bundesministerium ausschließen, dass das Fehlen einer nationalen Regelung zu einer Rechtsunsicherheit für österreichische Unternehmen führt?*
 - a. *Falls ja, mit welcher Begründung?*
 - b. *Falls nein, wieso wurde diese Rechtsunsicherheit bislang noch nicht beseitigt?*

- *Beabsichtigt das Bundesministerium eine nationale Regelung zur Herstellung der Rechtssicherheit bei Anwendung des Nutri-Score zu schaffen?*
 - a. *Falls ja, welche und in welcher Form?*
 - b. *Falls nein, weshalb ist das aus Sicht Ihres Ressorts nicht erforderlich?*
- *Wie soll die im Regierungsprogramm der Bundesregierung vorgesehene „Ermöglichung des freiwilligen Nutri-Score“ rechtlich konkret ausgestaltet und umgesetzt werden?*
- *Welche legislativen oder sonstigen Maßnahmen wurden seitens der Bundesregierung bereits vorbereitet und/oder gesetzt, um diese „Ermöglichung“ zu realisieren?*
- *Welche weiteren Schritte sind in weiterer Folge noch erforderlich, um die im Regierungsprogramm angekündigte Maßnahme tatsächlich zu realisieren?*
- *Welchen Zeitplan hat sich Ihr Ressort gesteckt, um allfällige weitere Schritte in die Wege zu leiten und die „Ermöglichung des freiwilligen Nutri-Score“ in Umsetzung zu bringen?*

Die Bundesregierung hält weiterhin an der Möglichkeit einer freiwilligen Verwendung des Nutri-Score fest. Dieses Vorhaben ist daher auch im Regierungsprogramm verankert.

Derzeit wird geprüft, ob die Verwendung des Nutri-Score auf Verpackungen von in Österreich hergestellten und in Verkehr gebrachten Lebensmitteln rechtlich zulässig ist und ob dafür eine nationale Regelung erforderlich ist. Ziel dieser Prüfung ist es, die notwendige Rechtssicherheit für eine ehestmögliche Einführung des Nutri-Score in Österreich zu schaffen.

Frage 9:

- *An welchen und wie vielen Sitzungen des COEN-Lenkungsausschuss hat Österreich seit Gründung dieses Lenkungsausschuss bislang unter Beobachterstatus teilgenommen? (Es wird um Auflistung der Termine, der jeweiligen Anzahl und organisatorischen Zuordnung der seitens der Republik entsandten Teilnehmer:innen sowie der dort besprochenen Inhalte ersucht)*

Das BMASGPK nimmt seit der Einrichtung des COEN Lenkungsausschusses an Sitzungen dieses Gremiums teil. Im Sinne eines wirtschaftlichen Verwaltungshandelns können die konkreten Termine nicht aufgelistet werden.

Inhalt der Sitzungen ist die koordinierte Steuerung, darunter Kommunikation, Stakeholdermanagement und die Beurteilung von wissenschaftlicher Evidenz.

Frage 10:

Welche Erkenntnisse und Ableitungen hat Ihr Ressort aus der beobachtenden Teilnahme an den Sitzungen des COEN-Lenkungsausschuss hinsichtlich der „Ermöglichung des freiwilligen Nutri-Score“ gezogen und wie planen Sie diese zu implementieren?

Die Teilnahme am COEN Lenkungsausschuss ermöglicht eine vertiefende fachliche Behandlung des Nutri-Score und die Koordination mit anderen EU Mitgliedsstaaten. Österreich unterstützt weiterhin die Einführung eines harmonisierten, evidenzbasierten und verpflichtenden Nährwertkennzeichnungssystems auf der Verpackungsvorderseite (Front of Pack Nutrition Labelling) auf europäischer Ebene.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

